

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 23.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0471**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

05.12.2007
12.12.2007

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2007 wie folgt zu ändern:

1. Stellenanhebungen

Fachbereich 0

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche - Mehrkosten
0.10/8	A 8	A 9 mD	1.800,- EUR

Fachbereich 3

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
3.20/7	EG 3 TVöD	EG 5 TVöD	1.760,- EUR

Fachbereich 5

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
5.20/16	EG 6 TVöD (19,25 Std.)	EG 8 TVöD (19,25 Std.)	800,- EUR

Fachbereich 7

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
7.40/9	EG 6 TVöD	EG 7 TVöD	410,- EUR
7.40/27	EG 6 TVöD	EG 7 TVöD	1.100,- EUR
7.40/28	EG 6 TVöD	EG 7 TVöD	1.100,- EUR

Fachbereich 10

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
10.10/6	EG 6 TVöD	EG 8 TVöD	480,- EUR

2. Stellenstreichung**Fachbereich 10**

Arb. Platz-Nr.	Ausweisung im Stellenplan	jährliche Mehrkosten
10.10/10	A 7	./.

3. Streichung eines k.w.-Vermerkes**Fachbereich 5**

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
5.20/17	EG 9 TVöD k.w.	EG 9 TVöD	40.360,- EUR

Problembeschreibung/Begründung:Stellenanhebungen**0.10/8**

Im Team Personal des Fachbereiches Zentrale Dienste ist auf den Arbeitsplätzen 0.10/7 und 0.10/8 die komplette Entgelt- und Besoldungsabrechnung für alle Beschäftigten sowie die Aufgabe der Familienkasse (Bearbeitung von Kindergeldanträgen) angesiedelt. Die Planstellen sind jeweils mit einem Beamten und einer tariflich Beschäftigten besetzt. Die Bewertung der Beamtenstelle 0.10/8 hat ergeben, dass die anfallenden Aufgaben der Besoldungsgruppe A 9 m.D. zuzuordnen sind. Diese Wertigkeit entspricht auch der Stelle 0.10/7, die für den Tarifbereich im Jahre 2002 extern bewertet wurde und zu einer vergleichbaren Eingruppierung nach V c BAT mit Bewährungsaufstieg nach V b BAT führte. Eine Ausweisung der Beamtenstelle nach A 9 m.D. ist nach der Änderung der Stellenobergrenzenverordnung möglich.

Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

3.20/7

Der Arbeitsplatz 3.20/7 ist im Bereich der Stadtbücherei angesiedelt und war ursprünglich mit zwei angelernten Teilzeitkräften besetzt. Nach dem Ausscheiden der beiden Stellenin-

haberinnen wurde das bisherige Tätigkeitsfeld in qualitativer Hinsicht erweitert und die Stelle mit einer Fachangestellten für Medien, Fachrichtung Bibliothek, die zuvor bei der Stadt Sankt Augustin ihre Ausbildung erfolgreich absolviert hatte, besetzt.

Eine Überprüfung des Arbeitsplatzes und die anschließend durchgeführte Bewertung hat ergeben, dass die anfallenden Aufgaben der Entgeltgruppe 5 TVöD zuzuordnen sind. Die entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

5.20/16

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde in Sankt Augustin die erste Offene Ganztagsschule (OGS) eingerichtet. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Bearbeitung der Elternbeiträge durch die Stelleninhaberin 5.20/16.

Eine auf dem Arbeitsplatz durchgeführte Bewertung hat ergeben, dass die dort anfallenden Arbeiten dem Anforderungsprofil der Entgeltgruppe 8 TVöD entsprechen. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

7.40/9

7.40/27

7.40/28

Bei den auf diesen Stellen im Bereich der ZABA wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um besonders qualifizierte Spezialtätigkeiten, die über das reguläre Berufsbild des jeweiligen Ausbildungsberufes deutlich hinausgehen.

So obliegt der auf der Stelle 7.40/9 beschäftigten Fachkraft für Abwassertechnik die selbständige und verantwortliche Durchführung der Labor- und Verfahrenstechnik (Online-Messtechnik). Der auf der Stelle 7.40/27 tätige Schlosser übt auch Tätigkeiten einer Fachkraft für Abwassertechnik aus und muss daher über Kenntnisse aus verschiedenen Berufsbildern verfügen. Schließlich ist der Stelleninhaber 7.40/28 (Schlosser) als Maschinist an großen und wichtigen Maschinen tätig, deren Bedienung ein besonderes Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit erfordert.

Eine Überprüfung der Arbeitsplätze und die anschließend durchgeführte Bewertung hat ergeben, dass die anfallenden Aufgaben der Entgeltgruppe 7 TVöD zuzuordnen sind. Die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen werden den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

10.10/6

Die Organisationsstruktur des FD 10/10 (Bürgerservice) sieht derzeit vor, dass an allen Arbeitsplätzen eine einheitliche Sachbearbeitung vorgenommen wird. Ausnahme bildet hier die Stelle 10.10/6.

Diese Struktur führte in der Vergangenheit (insbesondere in Zeiten der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen) zu großen Reibungsverlusten im Geschäftsablauf, zumal nicht alle Sachbearbeiterstellen im FD 10/10 besetzt sind.

Um die Geschäftsabläufe im Bürgerservice flexibler gestalten zu können, wurden die beiden Mitarbeiterinnen, die derzeit die Stelle 10.10/6 besetzen in der Form weiterqualifiziert, dass nunmehr auch durch sie alle anfallenden Arbeiten wahrgenommen werden können.

Durch diese personelle Maßnahme wurden die Arbeitsabläufe im Bürgerservice derart optimiert, dass die Stelle 10.10/10 ersatzlos gestrichen werden kann.

Die Sachbearbeiterstellen sind im Stellenplan mit A 8 BBesO A bzw. EG 8 TVöD ausgewiesen. Um die Aufgabenübertragung auf dem Arbeitsplatz 10.10/6 vornehmen zu können, ist eine Anhebung der Stelle von EG 6 TVöD auf EG 8 TVöD notwendig.

Stellenstreichung

10.10/10
siehe Begründung zu 10.10/6

Streichung eines k.w.-Vermerkes

5.20/17
Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.09.2007 den Empfehlungsbeschluss (DS-Nr. 07/0306) gefasst, den k.w.-Vermerk bei der Stelle 5.20/17 zu streichen und die Stelle dauerhaft einzurichten.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.